

Objekte/Grabanlagen für Grabpatenschaften

Alte Friedhöfe sind Zeugnisse der Kulturgeschichte einer Region und wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes. Die Gesamtanlage des Städtischen Friedhofes wird durch die einzelnen Bestandteile wie z.B. die Trauerhalle, die Friedhofsmauer, den alten Baumbestand aber auch durch einzelne Grabmale und Grabmalanlagen geprägt. Auf dem Städtischen Friedhof Prenzlau sind einige Grabmalanlagen im Feld F zu finden, die stadthistorisch von Bedeutung aber auch Zeugen der früheren Bestattungskultur sind. Nur wenige davon werden noch von Angehörigen betreut und gepflegt. Und es gibt Grabanlagen, um die sich niemand mehr kümmert und deren Nutzungsrechte bereits abgelaufen sind. Genau für diese Grabstätten könnten Patenschaftsverträge erarbeitet werden.

Die Übernahme einer Grabpatenschaft bedeutet, dass sich der Pate / die Patin künftig um die Pflege der Grabfläche und des Grabdenkmals kümmert. Gleichzeitig erwirbt er / sie damit für sich und Angehörige das Recht, sich in dieser Grabstätte später einmal beisetzen zu lassen. Die nachfolgend aufgeführten angebotenen Grabstellen stehen **nicht** unter Denkmalschutz und laut Unterer Denkmalschutzbehörde ist auch **nicht** vorgesehen, sie unter Denkmalschutz zu stellen.

Sofern auf der vorhandenen Grabanlage Namenstafeln vorhanden sind, können die Grabpaten diese vorzugsweise dort belassen werden bzw. auch später durch eigene ergänzen lassen. Dabei, wie auch bei allen anderen etwaigen Umgestaltungen der Grabanlage sollte dem bisherigen Charakter der Grabanlage Respekt gezollt und eine Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung vorgenommen werden.

Folgende Grabstätten werden für die Übernahme einer Grabpatenschaft angeboten.

1



Feld F, Reihe 1 und 2, Nr. 77-79
Wahlgrabstelle 8-stellig
Fläche: 36 m²

2



Feld F, Reihe 1, Nr. 74/75/76
Wahlgrabstelle 3-stellig
Fläche: 10,14 m²

3



Feld F, Reihe 1, Nr. 70/71 Wahlgrabstelle
2-stellig
Fläche: 6,76 m²

4



Feld F, Reihe 1, Nr. 68/69
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²

5



Feld F, Reihe 1, Nr. 65/66/67
Wahlgrabstelle 3-stellig
Fläche: ca 10,14 m²

6



Feld F, Reihe 1, Nr. 60/61
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²

7



Feld F, Reihe 1, Nr. 58/59
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²

8



Feld F, Reihe 1, Nr. 54/55
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²

9



Feld F, Reihe 1, Nr. 51/52/53
Wahlgrabstelle 3-stellig
Fläche: ca 10,14 m²

10



Feld F, Reihe 1, Nr. 46/47
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²

11



Feld F, Reihe 1, Nr. 44/45
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²

12



Feld F, Reihe 1, Nr. 42/43
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²

13



Feld F, Reihe 1, Nr. 40/41
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²

14



Feld F, Reihe 1, Nr. 39/38
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²

15



Feld F, Reihe 1, Nr. 37/36
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²

16



Feld F, Reihe 1, Nr. 35
Wahlgrabstelle 1-stellig
Fläche: 3,34 m²

17



Feld F, Reihe 1, Nr. 21/22/23
Wahlgrabstelle 3-stellig
Fläche: ca. 10,14 m²

18



Feld F, Reihe 1, Nr. 14/13
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: ca. 6,76 m²

19



Feld F, Reihe 1, Nr. 11/12
Wahlgrabstelle 2-stellig
Fläche: 6,76 m²